



Pestalozzischule Einbeck Langer Wall 16 37574 Einbeck

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 1 und des Schulkindergartens

Pestalozzischule Einbeck

Langer Wall 16
37574 Einbeck

Tel 05561 - 71166
Fax 05561 - 972634
buero@iserv-pestalozzischule-einbeck.de

Einbeck, 02.05.2024

Information zum Masernschutzgesetz für die Erziehungsberechtigten

Durch das Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind Gemeinschaftseinrichtungen – wie z.B. Schulen – verpflichtet, den Nachweis über eine Masernschutzimpfung zu führen. Alle Schülerinnen und Schüler ohne erbrachten Nachweis über die Masernschutzimpfung müssen dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Sollten Sie den Nachweis über eine Masernschutzimpfung Ihres Kindes nicht schon bei der Einschulungsuntersuchung vorgelegt haben, möchten wir Sie bitten, folgendes zu tun:

1. Entweder das anhängende Formular durch Ihren Arzt ausfüllen zu lassen und es der Schule wieder vorzulegen

oder

2. Sie können den Impfschutz auch durch den Impfausweis Ihres Kindes nachweisen. Dazu geben Sie Ihrem Kind den Impfausweis bitte mit in die Schule. Der Ausweis muss zwei Masernimpfungen aufweisen, damit der Impfschutz gewährleistet ist.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit.

Wir möchten Sie bitten, den Impfschutz Ihres Kindes in der Schule nachzuweisen (wie oben erklärt).

Mit freundlichen Grüßen

Meike Wilde-Nowak
Schulleiterin

Anlage: Formular „Ärztliche Bescheinigung – Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz“